

meinde, die ihre Priester nur aus sich selbst rekrutiere, werde bald von „Sklerose bedroht“ sein. Und wie könne dies in der Mission verwirklicht werden?

Eine gewisse Klärung über die Motive der Absetzung des Priors enthielt auch das Kommuniqué der westfranzösischen Bischöfe (vgl. „Le Monde“, 26./27. 10. 69). Die Bischöfe wiesen darin auf die „ersten Divergenzen“ zwischen dem Prior und seinen Ordensobern hin. Bei seiner letzten regulären Visite im Dezember 1968 habe der Generalabt des Ordens „erhebliche Vorbehalte“ gegen „gewisse liturgische Initiativen“ und gegen die „Anwendung gewagter monastischer Konzeptionen“ gemacht, die sich mit der Tradition der Zisterzienser schwer vereinbaren lassen. Diese Spannung habe sich nach dem Vortrag Besrets vom 20. August noch verschärft, der „schwerwiegende Unklarheiten“ enthalte, die speziell unter Ordensleuten Unruhe hervorgerufen hätten. Einer zweiten für November 1969 angesetzten Visite des Generalabtes sei Besret zuvorgekommen, indem er zu einem Gespräch mit ihm nach Rom gefahren sei. Im Verlauf dieses Gespräches habe ihm dann der Generalabt aber seine Entscheidung mitgeteilt, ihn abzuberufen.

Die in diesem Kommuniqué ange deuteten „Unklarheiten“ im Vortrag des Priors betrafen wohl auch seine theologisch noch nicht ganz abgeklärten Positionen über den Sinn der Ascese, das Gebet, die evangelischen Räte und den Zölibat. Auch mit seinem Vorschlag, alle, die sich zum Zölibat verpflichtet hätten, sollten in einem Jahr der Zurückgezogenheit ihre ursprüngliche Entscheidung erneuern oder widerrufen können, war er auf starken Widerspruch gestoßen. Gespräche zwischen dem Ortsbischof von Saint-Brieuc, *F. Kervéadou*, und dem Prior bzw. dessen Generalabt hatten zu keiner Verständigung geführt. Kardinal *F. Marty*, Erzbischof von Paris, deutete dies in einer Pressekonferenz an, als er auf eine Frage antwortete: „Die Suche nach einer neuen Form des Ordenslebens wird immer Schwierigkeiten mit sich bringen. Ein solches Experiment muß aber gemeinsam unternommen werden“ („La Croix“, 29. 10. 69).

B. Besret und seine Mitbrüder haben sich der Entscheidung gefügt. Er selbst stellte klar, daß er keineswegs

die Tradition verwerfe, sondern sie gerade erneuern wolle. Weder er noch seine Mitbrüder seien „Kontestatoren“ (vgl. „La Croix“, 25. 10. 69). In seinem Abschiedsgottesdienst, zu dem rund 7000 Teilnehmer erschienen, bekräftigte der Prior seinen Glauben gegenüber der Kirche und seine Treue zu den „monastischen Werten“, die er „keineswegs verkleinern will“. Vielmehr glaube er, daß „unsere urbanisierte westliche Welt sie am nötigsten braucht“. Es gehe nur darum, „konkrete Formen zu finden, welche diese Werte ausdrücken und welche frei sind von allem Legalismus, Formalismus, Pharisäismus und Anachronismus“, um sie in einer Welt, die nach gefährlichen Ersatzwerten suche, wirksam zu machen.

Die Abberufung des Priors setzte vielerlei Initiativen in Gang. Priester, Jugendorganisationen und Laien wiesen in Briefen an den Ortsbischof wie an Kardinal *F. Marty* auf die positiven pastoralen Auswirkungen

des Experiments hin, vor allem unter der Jugend der Diözese, sowie auf den Wunsch vieler Christen, diese Initiative nicht völlig abzubrechen. Die „Vereinigung der Freunde von Boquen“ sammelte Unterschriften zu einem Text, in dem sie darum bittet, daß ihre Vertreter von einer kirchlichen Autorität empfangen werden. Etwa 15 Professoren der juristischen und nationalökonomischen Fakultät von Rennes richteten ein Schreiben an Kardinalstaatssekretär *J. Villot*, in dem sie sich mit B. Besret solidarisch erklären und eine Widerrufung der Absetzung wünschen. Diese Bemühungen scheinen zu einem ersten Erfolg geführt zu haben. Der Prior von Boquen darf in der Abtei verbleiben und soll in einer Übergangszeit, während der sein persönlicher Freund, *G. Luszensky* die Leitung der Abtei übernimmt, nach Konsultierung von Theologen und Juristen ein neues Statut für die Gemeinschaft von Boquen entwerfen („La Croix“, 5. 11. 69).

Spanien erwartet ein neues Gewerkschaftsgesetz

Die nun schon seit Wochen andauernde Pressepolemik um den Entwurf eines neuen Syndikatsgesetzes stellt die Diskussionen um die Wiedereinführung der Monarchie in Spanien bei weitem in den Schatten. Das ist auch verständlich. Von der Ernennung Don Juan Carlos' zum Prinzen von Spanien erwartet sich kaum jemand einschneidende Veränderungen in den Verhältnissen des Landes. Dagegen werden von den 33 Millionen Spaniern über 12 Millionen direkt von einem solchen Gesetz betroffen, da sie als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber Zwangsmitglieder der Staatssyndikate sind. Der vom Kabinett gebilligte Entwurf der Ley Sindical wurde am 30. September vom damaligen Falange-Minister *J. Solís Ruiz*, der gleichzeitig als Nationaldelegierter der Syndikate fungierte, dem Ständeparlament der Cortes überbracht. Inzwischen verlor jedoch Solís seinen Ministerposten, und auch die Personalunion zwischen Minister und Generalsekretär der Bewegung (jetzt *T. Fernández-Miranda*) und dem Syndikatspräsidenten (jetzt *E. García-Ramal*, Minister ohne Geschäftsbereich) wurde beseitigt. Es läßt sich jedoch

noch nicht erkennen, ob und inwieweit die Gewerkschaftsfrage für die jüngste Regierungsumbildung Ende Oktober mitverantwortlich war. Vielmehr ist man über die plötzliche Verabschiedung Solís erstaunt, galt er doch als einer der mächtigsten Mannen in Francos unmittelbarer Umgebung.

Zunächst erwartete man allgemein nicht, daß die Cortes an dem Proyecto de Ley Sindical noch tiefgreifende Veränderungen vornehmen könnten, nachdem Francos Kabinett bereits Mitte September seine Meinung fixiert und diesen in vielen Punkten den Wünschen der Syndikatsführer widersprechenden Entwurf gleich zum Staatsgeheimnis deklariert hatte. Durch die personellen Veränderungen mag aber doch noch manches in Bewegung kommen. Ende September kursierten zunächst nur Gerüchte über den Inhalt des Entwurfs, die aber erkennen ließen, daß man mit einer gründlichen Neuorientierung des Syndikalismus, der sich immer noch an Gesetzen aus den Jahren 1938 und 1940 orientiert, nicht rechnen dürfe. In diesen Wochen zirkulierte auch eine Kopie des Entwurfs, die auf illegale Weise be-

schafft worden war, von der die Zeitungen jedoch nichts berichten durften. Da über den Inhalt wegen der Geheimhaltungsbestimmungen nichts ausgesagt werden konnte, konzentrierte sich die Kritik auf die Geheimhaltungsvorschrift selbst (vgl. „Cuadernos para el Diálogo“, „August/September 1969). Schließlich beantragte Solís die Freigabe und konnte dann auch am 2. Oktober den Text des Proyecto der Presse übergeben (Wortlaut in „La Voz Social“, 2. 10. 69).

Ein „großer Schritt vorwärts“?

Nun durfte man auch die Enttäuschung zum Ausdruck bringen, die der Entwurf bei Arbeitern und Intellektuellen ausgelöst hatte. Solís bezeichnete das Proyecto, an dessen Redaktion er beteiligt war, als einen „großen Schritt vorwärts“, aber die Hoffnung der meisten Syndikalisten, daß der Syndikatspräsident zumindest von den höheren Gewerkschaftsfunktionären gewählt werden würde, erfüllte er nicht. Konformistische Organe wie „ABC“ ergingen sich, wie gewohnt, in Euphemismen, bezeichneten den Entwurf als den spanischen Verhältnissen angepaßt und wiesen auf Mißstände in den französischen Gewerkschaften hin, die einerseits den Kommunisten, andererseits der dortigen Gewerkschaftsstruktur angelastet wurden (3. und 4. 10. 69). Sehr eindringlich dokumentierte dagegen „vida nueva“ (11./18. 10. 69) die allgemeine Enttäuschung, und dieses Sonderdossier zur Gewerkschaftsfrage stellt ein Musterbeispiel für publizistische Arbeit unter einer Pressezensur dar.

Gleich im voraus: am spanischen Syndikatswesen wird sich, zumindest nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf, nicht viel ändern. Bekanntlich sind alle im Arbeitsprozeß Stehenden verpflichtet, der gleichen „vertikalen“ Einheitsgewerkschaft anzugehören; diese Syndikatsorganisation — die mit einer normalen Gewerkschaft und deren Aufgabe eigentlich nur den Namen gemeinsam hat — ist fest in den Händen der Regierung, und dies wird auch so bleiben. Über den Syndikatspräsidenten, der vom Staatschef bestimmt wird, übt die Regierung praktisch unbeschränkte Macht in dieser Riesenorganisation aus, denn es gibt kaum einen Vorgang oder eine wichtige Stellenbesetzung, auf die der Natio-

naldelegierte nicht Einfluß nehmen könnte. Nur die untersten Posten werden durch die Wahl der Mitglieder besetzt, alle wichtigeren Funktionsstellen jedoch von oben. Zwar sollen jetzt die Vorsitzenden der einzelnen Industriegewerkschaften aus einer Vorschlagsliste mit 23 Kandidaten ausgewählt werden, natürlich wiederum vom Nationaldelegierten, diese Liste erstellt jedoch der zentrale Syndikatsrat, in dem der oberste Gewerkschaftsführer maßgebend ist. Auch soll es jetzt möglich werden, daß sich einzelne Berufsgruppen bzw. Interessenverbände innerhalb der Einheitsgewerkschaft zu berufsständischen Vertretungen, Assoziationen genannt, zusammenschließen und als juristische Personen anerkannt werden, doch muß man diese „Autonomieerweiterung“ skeptisch beurteilen, solange jegliches Statut einer solchen Gruppierung wiederum vom allgewaltigen Nationaldelegierten gebilligt werden muß. So ist zu befürchten, daß in den 53 Artikeln des Proyecto zwar einige sprachliche Retuschen vorgenommen wurden, der alte Geist jedoch nach wie vor die Richtung bestimmen wird. „vida nueva“ (a. a. O.) bietet eine Synopse von Bestimmungen aus dem Jahre 1938 und aus dem Entwurf, mit dem Ergebnis: der alte Text sei eindeutig „totalitär“ gewesen, der neue Text sei nun eindeutig „zweideutig“, wobei die „stilistischen“ Veränderungen nicht darüber hinwegtäuschen könnten, daß die Absichten praktisch die gleichen geblieben seien.

Kritik von OIT und Kirche

Die Syndikate haben den Falangisten stets als wichtige Machtbasis gedient, und es ist durchaus nicht sicher, daß mit der Verabschiedung Solís' auch der alte Geist schon ausgezogen ist. Es wird sogar bezweifelt, daß man den Entwurf wenigstens als eine Entwicklungsstufe auf dem Weg zu einer Gewerkschaftsorganisation im Normalverständnis betrachten dürfe („Neue Zürcher Zeitung“, 19. 10. 69). Es darf jedenfalls nicht übersehen werden, daß manche liberal klingende Bestimmung des Entwurfs noch durch die eigentlichen Reglamentos ergänzt bzw. relativiert werden kann, die von den höheren, also von Regierungsseite beeinflussten Instanzen erlassen werden und die Wahlen,

Sitzungen und Kompetenzen regeln und definieren.

Spanien hatte als Mitgliedsland der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO/OIT) im letzten Sommer das Genfer Büro eingeladen, sich über die gewerkschaftlichen Verhältnisse eingehend zu informieren. Der Bericht der OIT fiel dann aber gar nicht zugunsten der Regierung aus, sondern enthielt eine Reihe von Empfehlungen, die, würden sie ernstgenommen, zur Auflösung der spanischen Syndikate in ihrer gegenwärtigen Form führen müßten. Als der Bericht im September 1969 veröffentlicht wurde, fand vor allem die Forderung Beachtung, auch der Nationaldelegierte solle aus einer Wahl hervorgehen (vgl. „Informaciones“, 18. 9. 69). Bereits im Mai hatten die „Cuadernos“ nebeneinander die spanischen Gewerkschaftsgesetze und die Prinzipien der OIT veröffentlicht und damit kommentarlos, allein durch die Zitation, die großen Differenzen bezüglich Vereinigungsfreiheit, Repräsentativität, Autonomie und Partizipation erkennen lassen. Die Kritik spitzt sich stets auf die Stellung des Syndikatspräsidenten zu, der einerseits die ganze Organisation absolut in der Hand hat, andererseits aber dem Staatschef ausgeliefert ist. Immer wieder weist man auch auf die Tatsache hin, daß sich Spanien bei der Annäherung an Europa schwer tun werde, wenn es sich nicht an die in den Partnerländern üblichen Gewerkschaftsbestimmungen angleicht. „vida nueva“ (a. a. O.) schließt seine ausführliche Dokumentation zur Gewerkschaftsproblematik mit drei Fragen: Ist das Proyecto de Ley Sindical mit der kirchlichen Soziallehre vereinbar (der sich Regierung und Movimiento nach ihrem Selbstverständnis verpflichtet wissen)? Ist die Orientierung des spanischen Syndikalismus mit den Grundlinien der OIT vereinbart? Und entspricht der Entwurf den legitimen Hoffnungen der spanischen Arbeiterschaft? — Man ist enttäuscht über ein Produkt, das einer fast dreijährigen Vorbereitung bedurfte. Dieses schwache Ergebnis läßt vermuten, daß die Regierung gar nicht eine wesentliche Änderung im Sinne hatte, sondern sich nur gezwungen sah, dem Drängen nachzugeben, und zwar mit einem zweideutig formulierten Kompromiß, der in der Praxis gar keine große Änderungen nötig macht. „Wir wären nicht ehrlich, wenn wir

uns zufrieden zeigten“, schrieb „Ya“ am Tage nach der Veröffentlichung. Das syndikalistische „Pueblo“ machte am gleichen Tag deutlich, daß zahlreiche Gewerkschaftler mehr Autonomie erwartet hatten: „Wir haben nicht alles erreicht, was wir wollten.“

Jetzt ist man mit Recht auf die Verhandlungen in den Cortes gespannt. Wird die 48köpfige Sonderkommission Verbesserungsvorschläge berücksichtigen? Es sollen bereits über 1000 Änderungsanträge eingebracht worden sein — natürlich mit sehr unterschiedlichen Zielsetzungen. Das Syndikatsgesetz soll im Dezember zur Debatte stehen, und die politische Bühne Spaniens ist nicht mehr so einschichtig, daß Auseinandersetzungen ausbleiben könnten. Namentlich von der Kirche erwartet man sich Veränderungsvorschläge zugunsten der Arbeiterschaft, zumal sich die Bischöfe im vergangenen Jahr gemäßigt aber eindeutig für ein freierliches Gewerkschaftswesen ausgesprochen hatten (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 401). In einer abgewogenen Erklärung, die von den Altfalangisten zynisch kommentiert worden war, hatten sie damals „Autonomie“ und „Repräsentativität auf allen Ebenen“ für die Gewerkschaften und Verzicht des Staates auf „unnötige Interventionen“ gefordert sowie den Streik als ein gerechtfertigtes Mittel im Arbeitskampf bezeichnet. Ob sich der Episkopat wieder als ganzer äußern wird oder seine Wünsche über einzelne Vertreter vorbringen läßt, bleibt abzuwarten. Man wird auch vermeiden wollen, angesichts der zahlreichen Konfliktstoffe und der so zähen Konkordatsverhandlungen noch zusätzliche Konfrontationen hervorzurufen. Eine wichtige Rolle wird bei den Verhandlungen sicher dem Erzbischof von Zaragoza, P. *Cantero Cuadrado* zufallen. Er hatte eine Professur für christliche Soziallehre ausgeübt und gilt als kompetent für diesen Fragenkomplex. Außerdem ist er Abgeordneter in den Cortes, als solcher Nachfolger des Erzbischofs *C. Morcillo González* von Madrid, der auf Drängen kirchlicher Kreise auf seine politischen Ämter verzichtet hat, als man ihn mit umstrittenen Methoden zum Vorsitzenden der spanischen Bischofskonferenz machte (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 264). In dem konkreten Fall der Syndikats-

gesetzgebung zeigt sich, wie zweischneidig die Forderung nach Trennung von Kirche und Staat in Spanien sein kann. Solange die Kirche offiziell im Parlament und im Kronrat vertreten ist, wird sie zwar manchen Kompromiß eingehen müssen, sie gewinnt dadurch aber auch ein wichtiges Mitspracherecht oder wird zumindest angehört, wenn es um zentrale Fragen der Zukunft Spaniens geht.

Canteros Interview

Aufschlußreich für die Einstellung der Kirche ist ein Interview Canteros, auch wenn dieser betonte, er sei für seine Äußerungen als spanischer Bürger und Cortes-Procurador ganz allein verantwortlich (Text in „Ecclesia“, 18. 10. 69). Gegenüber den Gesetzen von 1940 stelle das Proyecto „einen Schritt vorwärts“ dar, meint Cantero, eine Bemerkung, die angesichts der noch folgenden Kritik nur als *captatio benevolentiae* verstanden werden kann. Er schloß gleich an, daß der Entwurf inhaltlich „unbefriedigend“ sei und nannte in diesem Zusammenhang „so wesentliche Aspekte wie die gewerkschaftliche Repräsentativität und Autonomie“. Schließlich hoffe er auf die Cortes-Verhandlungen, daß man dort die Differenzen zwischen christlicher Soziallehre und Prinzipien der OIT einerseits und dem spanischen Entwurf andererseits zum Ausgleich bringen könne, „um eine adäquate Einfügung des spanischen Syndikalismus in die politisch-institutionelle und sozio-ökonomische Ordnung Spaniens von heute und morgen zu erreichen“. Auf die Frage, ob er Eingaben an die Sonderkommission plane, antwortete der Bischof, er würde seine Pflicht verletzen, wenn er dies unterließe. Ein Gewerkschaftsgesetz betreffe den „größten und dynamischsten Teil der spanischen

Bevölkerung“, es sei entscheidend für ein „ausgeglicheneres und brüderliches nationales Zusammenleben“ und stelle ein Instrument zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit dar. Ausdrücklich verlangte der Bischof, daß vier Prinzipien der christlichen Soziallehre in einem Gewerkschaftsgesetz verwirklicht werden müßten: interne Autonomie, Repräsentativität, Partizipation und Subsidiarität. Ohne die Verwirklichung dieser Grundsätze — und nicht nur auf dem Papier, wie der Bischof gleich hinzufügt — gebe es „keinen echten Syndikalismus, der diesen Namen verdient, und noch weniger einen Syndikalismus, der von der kirchlichen Soziallehre inspiriert ist“. In einer gemeinsamen Erklärung, die in der Formulierung an Canteros Ausführungen erinnert, haben sich auch die katalonischen Bischöfe für eine tiefgreifende Revision des Entwurfes ausgesprochen und erneut an die Grundsätze christlicher Soziallehre erinnert (Text in „Ecclesia“, 8. 11. 69).

Jetzt kommt es auf die Cortes an, aber auch auf die Aktivität der neuen Regierungsmannschaft. Es wird sich dabei herausstellen, ob das Opus Dei, das jüngst die Falangisten überundet hat (10 Minister sollen dem Opus nahestehen), sich nun durchsetzen kann und ob es sich in den Gewerkschaftsfragen tatsächlich von der christlichen Soziallehre bestimmen läßt — was konkret bedeuten würde, allgemeine Grundsätze freiheitlicher Demokratien zu verwirklichen. Die Hoffnungen sind nicht übermäßig groß. Wohl ist das Opus Dei ein Zusammenschluß viel zu disparater Individuen, von dem außerdem behauptet wird, es gehe ihm weniger um die „Sache Gottes“, als um Positionen und Ansehen, um Einflußnahme und Macht, und zwar in recht weltlichem Sinne. Gerne würde man sich vom Gegenteil überzeugen lassen.

Portugal anläßlich der Wahlen

Am 26. Oktober wählten Portugal und seine „Überseeprovinzen“ (letztere von der Opposition und von der UNO allerdings als „Kolonien“ bezeichnet) die 130 Abgeordneten der Nationalversammlung. Zum ersten Mal seit über 40 Jahren waren auch Oppositionsgruppen am Wahlkampf beteiligt. Als ad hoc konsti-

tuierte „Wahlkommissionen“, nicht jedoch als Parteien, konnten sie sich um Wählerstimmen bemühen. Obwohl ihre Aktivität auf nur vier Wochen eingeschränkt war, gelang es ihnen, etwas Leben in die politische Eintönigkeit eines Einparteienstaates zu bringen. Auch ohne direkte Manipulationen fiel das Wahlergebnis